



13.3.2023

# Umstufung der Merseburger Straße zwischen Karl-Heine-Str. und Aurelienstr.



Stadtbezirksbeirat Alt-West  
07.06.2023  
Stadt Leipzig  
Verkehrs- und Tiefbauamt  
Friedemann Goerl, M.Sc.

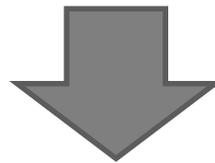
314211.64

© Cyclomedia



## ■ Beschluss des Oberbürgermeisters vom 09.05.2023:

Der Oberbürgermeister leitet das Umstufungsverfahren gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz für die Teilfläche der Merseburger Straße, Teilfläche des Flurstücks 1269/4 der Gemarkung Lindenau (nördlich vom Knoten Karl-Heine-Straße/Merseburger Straße bis südlich zum Knoten Aurelienstraße/Merseburger Straße), von einer Ortsstraße unbeschränkt, in einen beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr, beschränkter Kfz-Verkehr (zeitlich beschränkter Lieferverkehr), ein.



Eine Umstufung setzt das Vorliegen von überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls voraus. Als Gründe des öffentlichen Wohls sind bei der Abwägung städtebauliche, örtliche und überörtliche bzw. verkehrliche sowie verkehrsplanerische Belange zu berücksichtigen.





- Lage im Straßennetz (Ortsstraße mit VZ 250)
- Historische Verortung / Entwicklung
- Verkehrsbedeutung (45% Fuß, 46% Rad, 8 Kfz. 1% SV)
- Antrag durch SBB Alt-West



- Fußverkehrsstrategie
- INSEK 2030
- STEP VöR
- Sofortmaßnahmenprogramm  
Klimanotstand



- Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs
- Beitrag zum Klimaschutz und Erhöhung der Resilienz gegenüber Hitzebelastung und Starkregenereignissen
- Quartiersentwicklung



- Erreichbarkeit der Grundstücke
- Keine Verursachung unzulässiger Lärmimmissionen
- Einsatzfahrzeuge, Ver- und Entsorgung, Straßenunterhaltung



- Auswirkung der Teileinziehung auf den fließenden Kfz-Verkehr
- Auswirkung auf den Radverkehr
- Auswirkung der Teileinziehung auf den Ziel- und Quellverkehr
- Auswirkung auf die örtliche Parkplatzsituation



In der Gesamtabwägung aller Umstände überwiegen die Vorteile der Umstufung der Teilfläche. Sie mindert die Gefahren, besonders für ungeschützte Verkehrsteilnehmende, erhöht die Aufenthaltsqualität in dem betroffenen Straßenraum und trägt zu einer Verkehrsberuhigung in einem verdichteten Quartierbereich bei [...]

Gründe des öffentlichen Wohls, welche eine Umstufung begründen, liegen vor.



## Das formelle Widmungsverfahren:

- Die Umstufung ist von der zuständigen Behörde mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen.
- Veröffentlichung im Amtsblatt
- Gegen diese Umstufung kann nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhoben werden
- Einsichtnahme im VTA

# Die nächsten Schritte



- Vor Ort Termin mit dem Stadtumbaumanagement Leipziger Westen am xx.xx.2023



- Sondernutzung
- Anlieferung
- Verkehrsorganisation / Parkplätze
- Härtefälle
- Zeitplan
- Umbau
- [...]

# Kontakt:



## Stadt Leipzig

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Verkehrs- und Tiefbauamt  
Abteilung Generelle Planung

Friedemann Goerl, M.Sc.  
Fußverkehrsverantwortlicher

Tel.: +49 (341) 1 23 - 34 72  
[friedemann.goerl@leipzig.de](mailto:friedemann.goerl@leipzig.de)

[www.Leipzig.de/Verkehrsplanung](http://www.Leipzig.de/Verkehrsplanung)